

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	1. Kriassner Speerwurfmeeting
Datum:	Samstag, 15. Mai 2021
Veranstalter:	STV Kriessern
Wettkampfleitung:	Daniel & Claudia Hutter leichtathletik@stvkriessern.ch
COVID-Beauftragte:	Rita Hutter (hutter.armin@bluewin.ch ; 079 573 99 15)

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, zwischen den Versuchen, ...).

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

6. COVID-Beauftragter

Die oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Gemeinde Oberriet bestätigt, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten.

Der Anlagenbetreiber hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Wettkampfanlage

Die rot eingezeichnete Fläche auf dem untenstehenden Bild stellt die Wettkampfanlage/-zone dar. Im gelben Bereich dürfen sich ausschliesslich Trainer & Betreuer sowie auch Athleten aufhalten.



1.3. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

1.4. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Garderoben bleiben geschlossen. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.5. Verpflegung

Festwirtschaft wird keine geführt. Für Betreuer/Trainer gilt im gelb markierten Bereich ein Konsumationsverbot.

1.6. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Das 1. Kriassner Speerwurfmeeting ist ein nicht lizenzierter Wettkampf, deshalb ist jeder Athlet/in startberechtigt. Die Teilnehmeranzahl ist auf 15 Personen pro Disziplin beschränkt (Speer MAN & Speer WOM je 15 Personen).

2.2. Betreuungspersonen

Die Anzahl Betreuer muss auf ein Minimum beschränkt werden und diese sind mit Namen, Adresse und Telefonnummer vorab anzumelden. Nur gemeldete und bestätigte Betreuer dürfen die Anlage Betreten. **Es sind keine weiteren Zuschauer zugelassen!** Trainer müssen im gelb markierten Bereich Sitzen und eine Maske tragen. Der Veranstalter stellt Sitzplätze zur Verfügung.

2.3. Zuschauer und Gäste

Zuschauer und Gäste sind keine auf der Sportanlage zugelassen.

2.4. Helfer

Es sind nur so viele Helfer aufzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

2.5. Medien

Es stehen keine Plätze für Medienschaffende zur Verfügung. Dies wird vom Veranstalter selbst übernommen.

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athleten und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboten wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Wettkampfanlage, solange diese geöffnet ist.

3.2. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich nie mehr als 50 Personen gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf der Anlage mit 3'200m² Fläche der erforderliche Mindestabstand ausser von den Athleten im Wettkampfeinsatz von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

3.3. Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Die Athleten dürfen die Disziplinengruppe nicht verlassen. Die Athleten tragen vom Callroom bis zur Wettkampfvorbereitungszone eine Maske. Die unmittelbare Wurfvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. Zusätzlich tragen die Athleten zwischen ihren Versuchen eine Maske und halten zu den anderen Athleten den Mindestabstand ein. Der Veranstalter stellt dafür genügend Sitzfläche zur Verfügung. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an, verlassen als gesamte Disziplinengruppe die Wettkampfanlage

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Kriessern, 28. April 2021